

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Integrationsrates am Mittwoch, 19.06.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Martin Falke CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Aynur Bucan Türkisch-Islamische
Gemeinde

Herr Cosimo Dell'Abate
Frau Monika Grünke-Klapdor CDU
Herr Marco Martins Pereira SPD

Fraktionen

Herr Matthias Schumann CDU
Frau Dr. Andrea Grunert Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard FDP
Herr Marlon Buchholz AfD
Herr Ralf Peter Beier BÜRGERAKTION
Herr Oliver Kohl Allianz für Hilden

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth Behindertenbeirat

Gäste

Frau Elena Startev Kulurzentrum „Druschba
-Freundschaft“ e.V.
Frau Inga Wolf Kulurzentrum „Druschba
-Freundschaft“ e.V.

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden
Frau Anna Maurer Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld Stadt Hilden
Herr Thomas Schorn Stadt Hilden
Frau Anja Voß Stadt Hilden
Herr Tobias Wobisch Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Der Verein "Kulturzentrum Druschba - Freundschaft e.V." stellt sich vor
WP 20-25 SV 51/278
- 3 Informationen zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht
WP 20-25 SV 51/277
- 4 Quartiersentwicklung Hilden West
WP 20-25 SV 51/275
- 5 Sachstand Integration
WP 20-25 SV 51/279
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.10. 2023 Umstrukturierung
"Fest der Völker"
WP 20-25 SV 51/280
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Falke/CDU, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand zu Wort.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2	Der Verein "Kulturzentrum Druschba - Freundschaft e.V." stellt sich vor	WP 20-25 SV 51/278
----------	--	-------------------------------

Die Vertreterinnen des Vereins "Kulturzentrum Druschba - Freundschaft e.V." stellten sich vor und präsentierten Ihren Vortrag.

Rm Buchholz/AfD bedankte sich für den Vortrag und fragte, wie es zu der sinkenden Mitgliederzahl von 82 auf 72 kam.

Frau Startev/Druschba antwortete, dass der Verein eine Kündigungsfrist von 4 Wochen habe. Wenn die Kinder kein Interesse mehr am Unterricht haben, kündigen die Eltern die Mitgliedschaft und daraus ergebe sich die Differenz.

Frau Roth/Behindertenbeirat bedankte sich ebenfalls für den Vortrag und fragte, ob der Verein auch für Kinder mit Behinderung bzw. Menschen/Mitglieder mit Behinderung offen wäre.

Frau Startev/Druschba antwortete, dass der Verein grundsätzlich für alle, also auch für Kinder mit Behinderungen bzw. Mitglieder offen wäre, allerdings sei es für Kinder mit körperlichen Einschränkungen schwierig, weil keine barrierefreien Räumlichkeiten gegeben seien. Für Kinder mit Beeinträchtigungen, wie Autismus oder anderweitigen Entwicklungsproblemen, könne Unterricht gegeben werden.

Rm Beier/BA fragte, ob auch Menschen aus ehemaligen Sowjetstaaten der Eintritt in den Verein gewährt würde.

Frau Startev/ Druschba antwortete, dass grundsätzlich alle herzlich willkommen seien. Unter den jetzigen Mitgliedern seien auch unterschiedliche Nationalitäten vertreten. Der Verein vertritt außerdem das Motto „Kinder haben keine Nationalität“, deswegen seien alle Kinder willkommen.

Rm Kohl/Allianz meldete sich zu Wort und stellte fest, dass im Jahr 2013 und 2024 einige Projekte geplant, aber viele davon abgelehnt wurden. Daher bat er um Erklärung, woran das liegen würde und ob der Umzug nach Hilden ein Grund dafür wäre.

Frau Startev/Druschba antwortete darauf, dass meistens die mangelnden finanziellen Mittel der Grund für die Ablehnung war, nicht die Arbeit des Vereins.

Herr Wobisch/Verwaltung führte an, dass der Verein „Kulturzentrum Druschba - Freundschaft e.V.“ nun in Hilden aktiv sei und in der ersten Sitzung 2025 das Engagement aus dem Jahr 2024 darlegen könne. Danach bestehe auch die Möglichkeit ein Mitglied im Netzwerk der Hildener Migrantenvereine zu werden.

Frau Roth/Behindertenbeirat meldete sich zu Wort und lud zu einer Zusammenarbeit mit dem Verein ein.

Anmerkung der Schriftführung:

Der Vortrag des Vereins „Kulturzentrum Druschba - Freundschaft e.V.“ ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Integrationsrat nahm die Ausführungen des Vereins „Kulturzentrum Druschba-Freundschaft e.V.“ zur Kenntnis.

Herr Schorn, Sachgebietsleiter des Bürgerbüros der Stadt Hilden, stellte zunächst sich und dann die Gesetzesänderung zum Staatsangehörigkeitsrecht vor.

Herr Schorn/Verwaltung verschaffte zunächst einen Überblick über das Thema und teilte mit, dass der Bundestag im Januar 2024 eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts beschlossen habe, die am 27.06.2024 in Kraft treten werde. Das Ziel der Gesetzesänderung sei ein modernes Einwanderungsrecht zu schaffen. Deutschland befinde sich in einem globalen Wettbewerb und benötige dringend Fachkräfte. Zugewanderte sollten schnell ein Teil der Gesellschaft werden, um eine demokratische Mitgliedschaft zu ermöglichen. Zum Thema Mehrstaatigkeit teilte er mit, dass die Einbürgerungsbewerber/innen ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung, nach deutschem Recht, nicht mehr aufgeben müssen, nach ausländischem Recht könne das eventuell nicht möglich sein. Er empfahl außerdem zuerst den Kontakt zur „Heimatbotschaft“ zu suchen, bevor das Verfahren zur Einbürgerung durchgeführt werde. Zum Zeitpunkt des Vortrags war bekannt, dass folgende Länder eine doppelte Staatsangehörigkeit nicht akzeptieren wollen: China, Kasachstan und Indien. Als Nächstes kündigte er an, dass sich die generelle Einbürgerung laut § 10 StARModG von acht Jahren auf fünf Jahre verkürzt habe. Bei besonderer Integration sei auch eine schnellere Einbürgerung nach drei Jahren möglich. Dies setze allerdings eine hervorragende berufliche Leistung oder ehrenamtliches Engagement voraus. Zusätzlich seien auch sehr gute Deutschkenntnisse und eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung wichtig. Ein konkreter Anwendungshinweis des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lag noch nicht vor. Des Weiteren ging Herr Schorn auf den „Erleichterten Ius-soli-Erwerb“ (Recht des Bodens) ein und informierte darüber, dass alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die mindestens fünf Jahre mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland gelebt haben, die deutsche Staatsangehörigkeit empfangen und auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten können. Er erläuterte außerdem, dass sich Einbürgerungswillige zu den Werten der freiheitlichen Gesellschaft bekennen müssen (Würde und Gleichheit aller Menschen). Hierzu liege ein genauer Anwendungshinweis des BMI vor. Im Wesentlichen müssen sich die Menschen zur freiheitlichen Gesellschaft bekennen. Absolute Ausschlusskriterien seien antisemitische, rassistische oder menschenverachtende Handlungen, sowie die Mehrehe oder die Missachtung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Vorstrafen führen grundsätzlich zum Ausschluss der Einbürgerung. Bagatellstrafen können hiervon die Ausnahme bilden. Zum Thema Sicherheitsabfrage teilte er mit, dass diese zum einen digitalisiert und zum anderen durch Unterstützung von zusätzlichen Behörden erweitert werden soll. Einbürgerungsbewerber/innen müssen den Lebensunterhalt ohne Bezug von SGB II oder XII eigenständig sichern. Für Härtefälle könne eine Ausnahme vorliegen. Ein konkreter Anwendungshinweis des BMI hierzu lag noch nicht vor. Eine Ausnahme könne außerdem vorliegen, wenn der Antrag vor dem 23.08.2023 gestellt wurde. Hier sei der Einzelfall zu prüfen. Erleich-

terungen seien ferner für die Gastarbeitergeneration geplant. Auch hierzu lag ein konkreter Anwendungshinweis des BMI noch nicht vor. Als nächstes erläuterte er, dass für die Einbürgerung die Identität durch einen gültigen Pass aus dem Herkunftsland geklärt sein muss. Sämtliche Personenstandsurkunden und Einkommensnachweise müssen eingereicht und Deutschkenntnisse sowie staatsbürgerliche Kenntnisse nachgewiesen wurden. Im Bürgerbüro werde zunächst eine umfangreiche Beratung und Antragstellung stattfinden. Für die weitere Bearbeitung sei der Kreis Mettmann als Ausländerbehörde zuständig. Die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgt dann wiederum durch das Bürgerbüro. Durch die neue Gesetzesänderung werde mit einer großen Nachfrage, sowie einer langen Wartezeit zu rechnen sein. Zuletzt verwies er bei Rückfragen bezüglich der Einbürgerung an die Mitarbeitenden des Bürgerbüros heran zu treten.

Der Vorsitzende Rm Falke/CDU bedankte sich für den Vortrag und fragte, wie lange die gesamte Antragsbearbeitung voraussichtlich dauern werde.

Herr Schorn/Verwaltung antwortete, dass der Prozess ca. 4 Monate Bearbeitungszeit beanspruche, jedoch auch fallabhängig sei.

Frau Bucan/Türkisch-Islamische Gemeinde bedankte sich ebenfalls und fragte, ob die Menschen, die damals eingebürgert wurden und die ausländische Staatsangehörigkeit abgegeben haben, diese heute auf Nachfrage wieder erlangen könnten.

Herr Schorn/Verwaltung teilte mit, dass dies nach deutschem Recht kein Problem sei. Es seien meist die anderen Länder die eine Doppelstaatigkeit nicht wünschen.

Herr Buchholz/AfD wollte zum einen wissen, ob die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen werden kann, wenn bei dem Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung falsche Aussagen getätigt wurden. Zum anderen fragte er, ob Doppelstaatler mit zwei Staatsangehörigkeiten von EU-Ländern bei der EU-Wahl doppelt abstimmen können.

Herr Schorn/Verwaltung antwortete im Nachgang, dass dies möglich sei, jedoch immer eine Einzelfallprüfung erfolgen müsse. Des Weiteren bezog er sich auf §35 Abs. 1 StAG:

„Eine rechtswidrige Einbürgerung oder eine rechtswidrige Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur zurückgenommen werden, wenn der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für seinen Erlass gewesen sind, erwirkt worden ist.“

Des Weiteren dürfe jeder Wahlberechtigte nur einmal sein Wahlrecht ausüben. Eine doppelte Stimmabgabe sei aufgrund der mangelnden Kommunikation zwischen den Mitgliedsstaaten zwar möglich, aber verboten und strafbar.

Der Integrationsrat nahm den Bericht des Mitarbeiters des Bürgerbüros zur Kenntnis.

Frau Voß/Verwaltung informierte über das 1. Arbeitskreistreffen zur Quartiersentwicklung Hilden West, das am 3.6.2024 stattgefunden habe und teilte mit, dass neben der Vorstellung des Sozialreports, auch eine Abfrage zu Erwartungen, Zielen und Wünschen der Teilnehmenden für künftige Treffen stattgefunden habe. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte: Übergangsbegleitung, Verkehrssicherheit im Stadtteil und die Vernetzung. Das nächste Arbeitskreistreffen sei im Hildener Norden geplant.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Quartiersentwicklung im Hildener Westen zur Kenntnis.

Der Integrationsrat nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Voß/Verwaltung teile mit, dass der Kreis Mettmann die Veranstaltung dieses Jahr mit einem Betrag von 2.000 € über die Förderung NRWeltoffen unterstützen werde. Des Weiteren wies sie auf die aktuelle finanzielle Situation des Haushaltes der Stadt Hilden hin. Da sich der Haushalt in der Konsolidierung befinde, sind für das Jahr 2026 Einsparungen der Mittel für das Fest der Kulturen vorgesehen. Es werde geprüft, ob das Fest der Kulturen durch Fördermittel finanziert werden könne.

Rm Dr. Grunert/Bündnis 90/Die Grünen zog den Antrag Ihrer Fraktion zurück.

Antragstext:

Der Integrationsrat spricht sich für eine Neukonzeption des „Fests der Völker“ mit neuen Schwerpunkten (z.B. Sport, künstlerische Angebote) aus, die im Rahmen eines Arbeitskreises aus Verwaltung und Mitgliedern des Integrationsrates erarbeitet werden soll. Über die bestehenden MigrantInnen-Vereine hinaus sollen ggf. weitere Ansprechpartner/-innen aus den insbesondere seit 2015 neu entstandenen internationalen Communities gefunden und in die Planung und Gestaltung des Fests einbezogen werden.

Frau Voß/Verwaltung teilte den Sachstand zu den Fallzahlen Asyl mit. Im Januar befanden sich 832 Personen in der Unterkunft, aktuell seien es 838 Personen. Zum Sachstand der Notunterkunft am Weidenweg ergänzte sie, dass dort aktuell 46 Personen untergebracht seien und 16 Personen sich noch in der Zuweisung befinden würden. Aktuell steigen die Fallzahlen wieder an.

Keine.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Martin Falke
Vorsitzender

Sonja Ockenfeld
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Sönke Eichner
Beigeordneter